



Allah tut einem Gläubigen in Bezug auf (seine) gute Tat kein Unrecht. Ihm wird dafür im Diesseits gegeben und im Jenseits wird er dafür belohnt werden

Von Anas Ibn Malik - möge Allah mit ihm zufrieden sein - wird überliefert, dass er sagte: „Der Gesandte Allahs - Allahs Segen und Frieden auf ihm - sagte: „Allah tut einem Gläubigen in Bezug auf (seine) gute Tat kein Unrecht. Ihm wird dafür im Diesseits gegeben und im Jenseits wird er dafür belohnt werden. Was den Ungläubigen betrifft, so wird er die Belohnung für die guten Taten erhalten, die er nicht um Allahs willen in dieser Welt vollbracht hat, und wenn er ins Jenseits kommt, wird es keine gute Tat geben, für die er belohnt werden kann.““

[Absolut verlässlich (Sahih)] [Überliefert von Muslim]

Der Prophet - Allahs Segen und Frieden auf ihm - verdeutlicht die gewaltige Gunst Allahs gegenüber den Gläubigen und Seine Gerechtigkeit gegenüber den Ungläubigen. Alternative: Was den Gläubigen betrifft, so wird die Belohnung für seine guten Taten nicht gemindert; vielmehr werden ihm im Diesseits gute Taten für seinen Gehorsam zuteil, zusammen mit der Belohnung, die im Jenseits für ihn bereitgehalten wird. Und manchmal kann der ganze Lohn für ihn im Jenseits aufbewahrt werden. Dem Ungläubigen hingegen gibt Allah den Lohn der guten Taten, die er ausgeführt hat, durch gute Dinge im Diesseits. Wenn er schließlich ins Jenseits kommt, gibt es nichts, für das er noch belohnt werden könnte, da die gute Tat, die sowohl im Dies- als auch im Jenseits nützt, nur von Gläubigen vollbracht werden kann.

<https://sunnah.global/hadeeth/de/show/65015>

